

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 22

Artikel: Bericht über neue Patente

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei deren Verzollung der schon wiederholst gerügte Mißstand immer noch fortbesteht, daß fertige Spiegel mit Rahmen und bloßes Spiegelglas den gleichen Zoll bezahlen, erstere aber durch zweckmäßige Verpackung in bloßen Zangen, ohne Kisten, quasi netto verzollt eingehen, während das als Halbfabrikat dienende Spiegelglas, das zur Verpackung schwerer Kisten bedarf, brutto zu verzollen ist, und daher mit mindestens soviel Spesen behaftet wird, als das wie erwähnt verpackte Ganzfabrikat.

Daß diese unbillige Zollbehandlung die auswärtige Konkurrenz in den fertigen couranten Spiegeln — namentlich mit verkröpften Rahmen — zum Nachteil der inländischen Industrie, die nur die Rahmen fabriziert und das Glas vom Auslande beziehen muß, ganz ungünstig begünstigt, liegt auf der Hand. Deshalb kann die letztere eben nur noch da das Feld behaupten, wo die anerkannt bessere Qualität der schweizerischen Fabrikate ins Gewicht fällt.

Mit Bezug auf feinere Salonspiegel, die früher und zum Teil jetzt noch namentlich aus Paris bezogen wurden, kann hingegen konstatert werden, daß nun der Bedarf an solchen mehr und mehr im Inland gedeckt wird. Es ist dies ein Erfolg für den anderweitig, besonders durch die Verminderung des Exports im Leistungsgeschäft entstandenen Ausfall.

Die gegenwärtige kantonale Gewerbeausstellung in Zürich bietet Gelegenheit, zu sehen, was die Zürcher Industrie auf diesem Gebiete zu leisten imstande ist.

Verbandswesen.



Der Schweizerische Gläsermeister-Verein hält die diesjährige ordentliche Generalversammlung Sonntag den 26. August 1894, vormittags punt 10 Uhr, im Hotel zum „Pfauen“ am Zeltweg in Zürich.

Traktanden:
Protokoll der letzten Generalversammlung,
Jahresbericht des Vorstandes und
der Sektionen,
Abnahme der Jahresrechnung und
Bericht der Revisoren und Aufnahme neuer Mitglieder,
Wahlen: a. des Vorortes, b. des Centralvorstandes,
Beschlußfassung über Einführung eines Regulatives betr.
Regelung des Lehrlingswesens,
Bericht über die Stellungnahme des Vereins zum Submissionswesen,
Unvorhergesehenes und freie Anträge,
Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich.

Neueste eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Neue bewegliche Vorspannvorrichtung für Brabanterpflüge, von Aug. Dutoit in Chavannes bei Moudon. — Automatischer Thürschließer mit regulierbarem Frictionshemmung, von Gottfr. Meier, Haldeneggquartier 7, Zürich IV. — Rost zum Decken von Fußbodenöffnungen; Vineal; Winkel aus Profileisen, von Knobel u. Heer in Flums. — Neuer Petromotor, von Samuel Bächtold, Maschinenfabrikant in Steckborn. — Matratzenfeder, von Alois Felig, Sattler in Frauenfeld. — Isolierungsgrundplatte mit Mantel für Zimmeröfen, von Gebr. Linke in Zürich. — Neuerung an Fittings (Rohrverbindungsstücke), von Gebr. Fischer in Schaffhausen. — Maschine zum Ausschleifen von Böttcher- und Küblerwaren, von J. Fr. Rohr, Stadtbach 31, Bern. — Platte für Aufbringen von Applikation auf Glas, von Adolf Görlitz, untere Mühlsteg 4, Zürich. — Stickmaschineneinrichtung zur rapportmäßigen Erzeugung von Schnurverzierungen, von A. Hufenus in St. Gallen. — Neues Zifferblatt, von J. B. Felder,

Mühlenplatz 8, Luzern. — Verbielbstigungskarton, von Joh. Krämer, Haldeneggquartier 7, Zürich.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Verfahren zum Firnißen von Holzgegenständen ist Herrn Victor Victorson in West Roxbury, Staat Massachusetts patentiert worden. Vor dem Polieren gemischter Holzarbeiten, z. B. derjenigen an Pianos, giebt man bisher vier bis sechs Firnißanstriche und setzt jeden einzelnen Anstrich 3—10 Tage lang der Einwirkung der Luft aus. Um die so erforderlichen sehr langen Zeiträume auf 4—6 Tage abzukürzen, erwärmt man das Holz nach jedem Anstrich, was am besten mit rohem Leinöl statt Leinöl-Firniß ausgeführt wird, in einer Heizkammer allmälig auf etwa 38°, erhält es mehrere Stunden auf dieser Temperatur und erhält es schließlich noch längere Zeit (im ganzen 8—24 Stunden) auf etwa 49°, so lange bis der Firniß vollkommen trocken geworden ist. Die Verwendung des Verfahrens eignet sich besonders für die Herstellung von Luxusfuhrwerken und Möbeln.

Herrn Herbert John Haddan in London ist ein Verfahren zur Färbung oder Musterung von Holzfurnieren patentiert worden. Auf die Unterseite von dünnen Fournieren aus porösen und weichen Holzarten, z. B. Eichen- oder Ahornholz, trägt man Farbstoffe oder Beizen bzw. setzt sie dem Leim zu, welcher zum Aufkleben des Fourniers dient. Bei dem dann üblichen Anpressen der Fourniere nach dem Aufleimen durchdringt der Farbstoff die Poren des Holzes und erscheint auf der Oberfläche. Da so die ganze Masse des Holzes von Farbstoffteilchen durchsetzt ist, kann das Fournier bei Verlegung stets wieder aufpoliert werden, ohne wie gewöhnliches gefärbtes Holz dabei die Farbe zu verändern.

Emil Baumann's Kinderzimmer in der Zürcher kant. Gewerbeausstellung.

(Aus der „Illustrierten Ausstellungszeitung“.)

Dem aufmerksamen Beobachter ist es kaum entgangen, wie so manches Kinderauge mit heitem Verlangen und frudigem Entzücken das niedliche Kinderzimmer beim Eingang aus der alten Tonhalle in die Halle A betrachtete und sich nun nichts sehnlicher wünscht, als in einem so wohlsicheren Gemach spielen, schlafen und träumen zu können. Welch ein unendliches Glück, wenn Vater und Mutter auf seine Wünsche eingehen wollen! Vielleicht wer weiß, nächste Weihnachten! Wie wollte es mit verdoppeltem Fleiß seinen Hausaufgaben obliegen, und um sich eines solchen Heiligtums würdig zu erweisen, auch immer recht Ordnung halten, alle Spielsachen sofort nach Gebrauch an ihr Plätzchen legen, damit es mit Stolz seine Freundinnen im eigenen Heim empfangen könnte. Die beiden Bettchen, so kalkuliert ein junges Mädchen, wären ja wie gemacht für seine Verhältnisse. Das jüngere Schwesternchen würde dann während der Abend- und Morgenstunden ganz seiner Obhut und seinem gnädigen Scepter unterstellt. Und wie verlockend dieser schön gedeckte Tisch mit dem niedlichen Kanapee dahinter und mehr noch der Toilettenschrank mit Spiegel! Wie herrlich, wie leidend! An den abgerundeten Kanten würde sich das Schwesternchen den Kopf auch nicht so verstossen, wie jüngst an Mutters Bettstelle in deutscher Renaissance.

Hat dieser Kindersinn nicht tiefen Grund? Gewiß wird in einem so heimeligen, in jeder Beziehung für Kinder passend eingerichteten Gemache der Sinn für Häuslichkeit, für Ordnung und Reinlichkeit viel mehr geweckt und lebendig erhalten, als in einem von dunklen, schweren, scharfkantigen Möbeln